

## 7.2 Anfallende Abfälle

Im Zusammenhang mit dem bestehenden Betrieb sind in den Jahren 2018 - 2022 folgende Abfallarten in den angegebenen durchschnittlichen Jahresmengen angefallen:

Abfallschlüssel	Bezeichnung	Menge [t bzw. m <sup>3</sup> ]	Verfahrensart**
10 11 03	Glasfaserabfall	0,12	
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	0,61	R12
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	0,60	R12
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-Wasserabscheidern	Im Zeitraum nicht angefallen	D09
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	0,07	D10
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten (Hinweis: Spraydosen)	0,03	R12
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,11	R12
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	0,04	R12
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	0,05	R12
16 07 08*	ölhaltige Abfälle	0,29	D15
17 02 01	Holz	1,71	
17 04 05	Eisen und Stahl	1,78	
17 04 07	Gemischte Metalle	2,87	
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Hinweis: Leitungen, Armaturen)	2,62	R04
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	0,10	

<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Menge [t bzw. m<sup>3</sup>]</b>	<b>Verfahrensart**</b>
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	0,05	D14, D13
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	0,01	befreit
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten	0,10	befreit
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle (Hinweis: Restmüll/"graue Tonne")	6,01	
20 03 07	Sperrmüll	1,12	

Durch den Betrieb der Verflüssigungsanlage wird mit dem zusätzlichen Anfall folgender Abfallarten gerechnet:

<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Menge [t/a, m<sup>3</sup>/a]</b>	<b>Verfahrensart**</b>
07 07 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (Hinweis: Verbrauchte Aminlösung)	Ca. 0,8	D
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	Ca. 2	R12
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten (Hinweis: Kühlflüssigkeit Wasser/Ethylenglykole)	Ca. 2	R12
06 13 02*	Gebrauchte Aktivkohle	Ca. 1	R/D voraussichtlich D
16 07 08*	ölhaltige Abfälle (Hinweis: Kohlenwasserstoff-Wasser-Gemische)	Ca. 40	D15

\*\*Die Verfahrensart ist immer nur eine Momentaufnahme zu einer Entsorgung. Je nach Zusammensetzung des Abfalls/ genutztem Nachweis/ genutzter Entsorgungsanlage, kann sich für den gleichen Abfall die Verfahrensart ändern. Die Verfahrensart zu neuen Abfallschlüsseln sind abhängig von dem zu nutzenden Nachweis und kann erst nach einer Deklarationsanalyse bestimmt werden, daher sind die Angaben nur eine erste Einschätzung.

Für die Bereitstellung der Abfälle zur Entsorgung wird eine vorhandene Bereitstellungsfläche des bestehenden Betriebes genutzt.